

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.11.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Jan-Hendrik Brincker CDU/UFR

reguläre Mitglieder

Iris Drenkhahn	fraktionslos
Helge Bothur	DIE LINKE.PARTEI
Kristin Schröder	DIE LINKE.PARTEI
Claudia Schulz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jacqueline Dejosez	SPD
Erhard Sauter	SPD
Julia Kristin Pittasch	FDP (fraktionslos)

Stellvertreter

Torsten Schulz	CDU/UFR	Vertretung für: Jana Blaschka
----------------	---------	-------------------------------

Verwaltung

Holger Matthäus	Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau
Ines Gründel	Bauamt
Renee Schäfer	Bauamt
Ralph Müller	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Maxi Boden	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

beteiligte Ortsbeiräte

Kurt Massenthe

CDU/UFR

Gäste:

Jan-Peter Nissen

Reinhard Köster

RA Dieter Schadewald, Rae Schadewald & Hoelke

Rainer Schwarzbach, OBR Reutershagen

Tobias Prochnow, Projektingenieur KKMV

Steffen Bockholt, GF KKMV

Michaela Krohn, OZ

Astrid Konietzke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021
- 4 Anträge
keine
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft
 - 5.1.1 Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein **2021/BV/2334**
geändert beschlossen
 - 5.1.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein **2021/BV/2334-01 (ÄÄ)**
abgelehnt
 - 5.1.3 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein **2021/BV/2334-04 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
 - 5.1.4 Städtebaulicher Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt **2021/BV/2645**
vertagt
 - 5.1.5 Wiederwahl von vier Mitgliedern des Planungs- und Gestaltungsbeirat **2021/BV/2668**
ungeändert beschlossen

- 5.2 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister
- 5.2.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): "Errichtung von zwei Lagerhallen (Kalthallen) für hafenzugehörige Kleinlogistik mit Meisterbüro und Sanitärbereich", Rostock, Zum Südtor, Az.: 02051-20 **2021/BV/2549**
ungeändert beschlossen
- 5.2.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 60 WE, Rostock, Krischanweg 6a; Az. 02293-21 **2021/BV/2598**
ungeändert beschlossen
- 5.2.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Kinder- und Jugendnotdienstes mit betreutem Wohnen", Rostock, Pablo-Neruda-Str. 24, 25, 26; Az.: 01324-21 **2021/BV/2625**
ungeändert beschlossen
- 5.2.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau des vorh. Lagers mit Einbau eines mehrgesch. Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäudes", Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18; Az.: 01928-21 **2021/BV/2632**
ungeändert beschlossen
- 5.2.5 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag):
"Klärschlammverbrennungsanlage als Abfallverwertungsanlage gemäß Nr. 8.1.1.3. der 4. BImSchV, hier: 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG"
Rostock, Carl-Hopp-Str. 1; Az.: 02688-21 **2021/BV/2640**
abgelehnt
- 5.2.6 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „VZSP Rostock - Neubau eines Verbundzustellstützpunktes, Errichtung einer Werbeanlage sowie von 16 KfZ-Stellplätzen, 2 Elektro-Stellplätzen und einer Überdachung für Zustellfahrzeuge“, Rostock, Industriestr., Az.: 01344-21 **2021/BV/2642**
ungeändert beschlossen
- 6 Informationsvorlagen
keine
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung
- 7.1.1 Information des Tiefbauamtes zur Parkplatznutzung "Taterhörn"

- 7.1.2 Information vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zum Bearbeitungsstand bezüglich der Konflikte im Bebauungsplan Nr. 09.W.57 "Dorflage Biestow" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.189
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Brincker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 9 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

2 Änderung der Tagesordnung

Frau Pittasch stellt den Antrag TOP 5.1.4 „Städtebaulicher Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt“ 2021/BV/2645 zu vertagen, bis der Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt die Beschlussvorlage abschließend beraten hat. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021 wird einstimmig angenommen.

4 Anträge **keine**

5 Beschlussvorlagen

5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft

5.1.1 Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein

2021/BV/2334

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, dass für die Anbindung des Industriestandortes Warnemünde / Groß Klein eine Straßenverbindung zwischen der Stadtautobahn und der Werftallee im Raum Groß Klein künftig nicht mehr Bestandteil der verkehrlichen Planungen ist.

Die dafür in diesem Raum im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsflächen entfallen daher. Bei stadträumlichen Planungen und Verfahren für den Raum ist dies künftig zu beachten.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.1.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)

2021/BV/2334-01 (ÄÄ)

Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beschließt, dass für die Anbindung des Industriestandortes Warnemünde / Groß Klein eine Straßenverbindung zwischen der Stadtautobahn und dem Industriestandort Warnemünde künftig nicht mehr Bestandteil der verkehrlichen Planungen ist.

Die dafür in diesem Raum im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsflächen, können in einer Dimension entfallen, welche Entwicklungen zur Überwindung der räumlichen Trennung zwischen Groß Klein und Lichtenhagen und weiteren städtebaulichen Entwicklungen im gesamten Nordosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht widersprechen.

Bei stadträumlichen Planungen und Verfahren für den Raum ist dies jeweils nachzuweisen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/AN/2825 - Prüfauftrag zur Bebauung einer Fläche in Groß Klein

Nr. 2018/AN/3959 – Machbarkeitsstudie zur Einordnung einer Verkehrsstrasse

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

5.1.3 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Fortfall der Freihaltetrasse für dieverkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein
2021/BV/2334-04 (ÄÄ)
Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beschließt, dass für die Anbindung des Industriestandortes Warnemünde/Groß Klein eine Straßenverbindung zwischen der Stadtautobahn und dem Industriestandort Warnemünde künftig nicht mehr Bestandteil der verkehrlichen Planungen ist. Die dafür in diesem Raum im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsflächen, können in einer Dimension entfallen, welche Entwicklungen zur Überwindung der räumlichen Trennung zwischen Groß Klein und Lichtenhagen und weiteren städtebaulichen Entwicklungen im gesamten Nordosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht widersprechen. **Dies gilt insbesondere für den zukünftigen Fuß- und Radverkehr.** Bei stadträumlichen Planungen und Verfahren für den Raum ist dies jeweils nachzuweisen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/AN/2825 - Prüfauftrag zur Bebauung einer Fläche in Groß Klein

Nr. 2018/AN/3959 – Machbarkeitsstudie zur Einordnung einer Verkehrsstrasse

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.1.4 Städtebaulicher Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt
2021/BV/2645

Der TOP 5.1.4 wird vertagt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den städtebaulichen Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Anlagen 1-4).

5.1.5 Wiederwahl von vier Mitgliedern des Planungs- und Gestaltungsbeirat

2021/BV/2668

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Wiederwahl von Frau Prof. Renate Abelmann, Frau Dr. Anke Schettler, Herr Prof. Dr. Cyrus Zahiri und Herr Prof. James Miller Stevens zu ihrer zweiten Amtszeit als Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
Die zweite Amtszeit der vier Mitglieder beginnt jeweils mit der 37. Sitzung im März 2022.

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	-
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister

5.2.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): "Errichtung von zwei Lagerhallen (Kalthallen) für hafenzugehörige Kleinlogistik mit Meisterbüro und Sanitärbereich", Rostock, Zum Südtor, Az.: 02051-20

2021/BV/2549

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Der Ortsbeirat hat diesem zugestimmt.

Der anwesende Vorsitzende der Ortsbeirates Gehlsdorf Herr Massenthe berichtet, dass der Ortsbeirat der Beschlussvorlage zugestimmt hat, da es sich hier um eine Voranfrage handelt. Er gibt aber zu bedenken, dass die Immissionsrichtwerte für die angrenzende Wohnbebauung berücksichtigt werden sollten und spricht sich für die Errichtung einer Lärmschutzwand aus.

Frau Schäfer informiert, dass die Prüfung solcher Faktoren im Bauantragsverfahren erfolgt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Errichtung von zwei Lagerhallen (Kalthallen) für hafenzugehörige Kleinlogistik mit Meisterbüro und Sanitärbereich“, Rostock, Zum Südtor, Az.: 02051-20, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	-
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 60 WE, Rostock, Krischanweg 6a; Az. 02293-21

2021/BV/2598

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Der Ortsbeirat hat diesem zugestimmt.

Herr Schwarzbach vom Ortsbeirat Reutershagen bestätigt die Zustimmung seitens des Ortsbeirates, teilt aber zugleich deren Kritik zu der dichten Bebauung mit. Im Ergebnis der hohen Anzahl an geplanten Wohneinheiten stehen eine hohe Grundflächen- und Geschossflächenzahl und die Notwendigkeit vieler Stellplätze, die in Richtung Kita errichtet werden sollen. Statt ursprünglich geplanter 34-37 Wohneinheiten entstehen nun etwa 60 Wohneinheiten. Der Ortsbeirat regt an diese zu minimieren.

Frau Schäfer erklärt, dass das Bauvorhaben nach den rechtlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden muss, gleichwohl die Wünsche und Anregungen des Ortsbeirates zur Kenntnis genommen werden. Überdies hat das Fachamt, das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, dem Vorhaben zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Brincker nach der Ausnutzung des Grundstückes, informiert Frau Schäfer über die Zulässigkeit dieser.

Herr Bothur fragt, warum für dieses Gebiet kein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Dieses wäre seiner Ansicht nach notwendig gewesen. Weiter schließt er sich der Kritik über die hohe Intensität der Bebauung an und erklärt, dass diese in den benachbarten Bebauungsplangebieten nicht gegeben ist.

Herr Müller erläutert, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Frage der Notwendigkeit eines solchen ist und ein Planungserfordernis u. a. in der Art der Nutzung oder der Erschließung liegen könnte. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nach Einschätzung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft in diesem Gebiet nicht erforderlich. Es handelt sich hier um ein Vorhaben nach § 34 BauGB. Das Einfügen eines Projektes in die Umgebung liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn, gleichwohl die Prüfung dessen bei der Verwaltung liegt. Im Ergebnis fügt sich die höhere Dichte in die Umgebung ein, das Vorhaben ist demnach genehmigungsfähig und zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 60 WE, Rostock, Krischanweg 6a; Az. 02293-21, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Kinder- und Jugendnotdienstes mit betreutem Wohnen", Rostock, Pablo-Neruda-Str. 24, 25, 26; Az.: 01324-21

2021/BV/2625

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Der Ortsbeirat hat diesem zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Kinder- und Jugendnotdienstes mit betreutem Wohnen“, Rostock, Pablo-Neruda-Str. 24, 25, 26; Az.: 01324-21 wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau des vorh. Lagers mit Einbau eines mehrgesch. Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäudes", Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18; Az.: 01928-21

2021/BV/2632

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Der Ortsbeirat tagt ebenso wie der Bau- und Planungsausschuss am 02.11.2021. Die Abstimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Umbau des vorh. Lagers mit Einbau eines mehrgesch. Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäudes“, Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18; Az.: 01928-21 wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.5 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Klärschlammverbrennungsanlage als Abfallverwertungsanlage gemäß Nr. 8.1.1.3. der 4. BImSchV, hier: 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG" Rostock, Carl-Hopp-Str. 1; Az.: 02688-21

2021/BV/2640

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Der Ortsbeirat hat diesem zugestimmt.

Herr Brincker erläutert einleitend, dass die Genehmigungsbehörde in diesem Verfahren das StALUMM ist und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Gemeinde zum planungsrechtlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB befragt wird. Hierfür gilt eine nicht verlängerbare gesetzliche Frist von 2 Monaten. Reagiert die Gemeinde nicht, gilt das Einvernehmen als erteilt.

Frau Pittasch erklärt, dass die Bedenken der Anlieger, das Vorhaben könnte nicht in das Gewerbegebiet passen, schon lange bestehen und dass diese Bedenken schon in der Ver-

gangenheit unbeantwortet geblieben sind. Darüber hinaus befindet sie die Frist als negativ.

Herr Bothur gibt zu bedenken, dass das Baugrundstück nicht in den Bebauungsplan einbezogen wurde.

Herr Müller vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft erläutert, dass das Gelände ursprünglich in der Bebauungsplanaufstellung Berücksichtigung fand, jedoch durch das Ergebnis eines externen Gutachtens und des fehlenden Planungserfordernisses aus dem B-Plan-Verfahren herausgelöst wurde. Das Gutachten bestätigte einen Bebauungszusammenhang für die maßgebliche umgebende Bebauung, die sich sehr unterschiedlich in der konkreten Nutzung (Klärwerk, Werkwohnungen, Bildungseinrichtung) und dem damit verbundenen Maß der baulichen Nutzung und den Grundstücksgrößen darstellt. Dies hätte durchaus zu einer Beurteilung nach § 34 Abs. 1 BauGB führen können. In der Stellungnahme ist das Amt letztendlich mit Blick auf andere Verfahren in der Umgebung allerdings zu der Einschätzung gekommen, dass es sich nach der Art der baulichen Nutzung um ein Gewerbegebiet handelt, dass im konkreten Umfeld des Vorhabensstandortes auch industriell geprägt ist. Dadurch ist ein Einfügen der Anlage gewährleistet.

Auf die Nachfrage von Herrn Brincker, ob es sich bei dem Vorhaben um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt, erläutert Herr Müller, dass es im klassischen Sinne weder das eine noch das andere ist. Es handelt sich vielmehr um einen Gewerbebetrieb mit industrieller Nutzung in seiner Auswirkung. Die besondere Nutzung dieser Anlage fügt sich in das konkrete Bebauungsumfeld und die Gemengelage ein. Grundsätzlich seien Gewerbebetriebe aller Art sowohl im Gewerbe-, als auch im Industriegebiet zulässig. Herr Brincker hält eine Müllverbrennungsanlage jedoch für einen Industriebetrieb, für den § 34 BauGB nicht anwendbar sei.

Herr Brincker erläutert, dass das Planverfahren wenig mit der Beschlussvorlage zu tun hat, die ursprünglich von der Bürgerschaft beschlossen wurde und kritisiert darüber hinaus, dass es sich nicht wie in der planungsrechtlichen Beurteilung gemäß § 34 Abs. 3a BauGB um die Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs handelt, sondern seiner Ansicht nach um den Neubau eines Industriebetriebs. Er erfragt daher die Möglichkeit der Anwendung in einem Industriegebiet. Frau Pittasch schließt sich dem an und erklärt, dass die besondere Nutzung und Bebauung ins Verhältnis gesetzt werden muss und dass zudem weniger Konflikte in einem solchen Gebiet zu erwarten sind. Herr Müller bestätigt dies, erläutert aber zeitgleich, dass die Ansiedlung auch in einem Gewerbegebiet mit industriell geprägtem Charakter möglich ist. Insoweit sieht er eine Zulässigkeit sowohl nach § 34 Abs. 1 BauGB als auch nach § 34 Abs. 2 BauGB in einem Gewerbegebiet mit oben beschriebenen Charakter. Herr Brincker merkt an, dass nach seiner Auffassung die BauNVO keine Definition für ein „Gewerbegebiet mit industriellem Charakter“ kenne.

Frau Gründel weist darauf hin, dass das Einvernehmen nur aus planungsrechtlichen Gründen versagt werden kann. Etwaige Fragen der Betroffenheit der umliegenden Bebauung werden durch das StALUMM im weiteren Verfahren betrachtet.

Auch Frau Schulz und Frau Dejosez bringen an, dass sich der Ausschuss an die Gesetzmäßigkeiten halten muss und dass, wenn keine Rechtsgründe gegen die Bebauung sprechen, das Einvernehmen hergestellt werden muss. Letztlich ging es darum, ob sich das Vorhaben einfügt, nicht darum ob es einem gefällt.

Herr RA Dieter Schadewald erhält Rederecht und vertritt die Interessen der Anwohner.

Herr Brincker erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren, wenn das Einvernehmen im

Bau- und Planungsausschuss nicht erteilt wird. Frau Schäfer erläutert, dass die Vorlage dem Hauptausschuss vorgelegt wird. Lehnt dieser auch ab, entscheidet der Oberbürgermeister abschließend. Bau- und Hauptausschuss haben beratende Funktion. Der Hauptausschuss tagt am 16.11.2021. Das ist allerdings ebenso der Tag, an dem die Frist für die planungsrechtliche Stellungnahme abläuft. Ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen kann durch die nach Landesrecht zuständige Behörde, hier das StALUMM ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Klärschlammverbrennungsanlage als Abfallverwertungsanlage gemäß Nr. 8.1.1.3 der 4. BImSchV, hier: 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG“ Rostock, Carl-Hopp-Str. 1; Az.: 02688-21 wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

Frau Dejosez verlässt nach Abstimmung des TOP 5.2.5 um 18:20 Uhr die Sitzung.

5.2.6 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „VZSP Rostock - Neubau eines Verbundzustellstützpunktes, Errichtung einer Werbeanlage sowie von 16 Kfz-Stellplätzen, 2 Elektro-Stellplätzen und einer Überdachung für Zustellfahrzeuge“, Rostock, Industriestr., Az.: 01344-21

2021/BV/2642

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „VZSP Rostock - Neubau eines Verbundzustellstützpunktes, Errichtung einer Werbeanlage sowie von 16 Kfz-Stellplätzen, 2 Elektro-Stellplätzen und einer Überdachung für Zustellfahrzeuge“, Rostock, Industriestr., Az.: 01344-21, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**6 Informationsvorlagen
keine**

7 Verschiedenes

7.1 Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung

Gemeinsame Ausschusssitzung / Bericht RGS

Der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung hat eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss zu den Themen Sanierungsgebiet, Stadtumbau Ost, Soziale Stadt und Vorstellung des Theaterneubaus am 09.12.2021 angefragt. Die Mitglieder stimmen einstimmig für die außerplanmäßige Sitzung.

Zukunftsplan Rostock

Bezug nehmend auf die Anfrage zum Zukunftsplan Rostock unter TOP 7.1 auf der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und der Zuarbeit durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft erkundigt sich Frau Pittasch nach dem zeitlichen Umfang des Verfahrens. Herr Müller erläutert, dass es letztlich zwischen 5 bis 10 Jahre dauern wird.

Anlage 1 2021_10 Stand FNP Bauausschuss_ANS

7.1.1 Information des Tiefbauamtes zur Parkplatznutzung "Taterhörn"

Herr Bothur bedankt sich für die schnelle Beantwortung.

Anlage 1 Zuarbeit TOP 7.1.1_Parkplatznutzung Taterhörn

7.1.2 Information vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zum Bearbeitungsstand bezüglich der Konflikte im Bebauungsplan Nr. 09.W.57 "Dorflage Biestow" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.189

Herr Müller erläutert, dass mit dem Ortsbeirat Biestow abweichend vom Beschluss der Bürgerschaft über einen Kompromiss für eine Grundstückseigentümerin und Landwirtin beraten wurde, um die Vermarktung der landwirtschaftlich nur noch sehr eingeschränkt nutzbaren Grundstücke zu ermöglichen. Im Ergebnis soll das Grundstück etwa jeweils zur Hälfte im neuen Bebauungsplan Wohngebiet Nobelstraße als Wohnbaufläche und als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt werden. Durch diesen Kompromiss soll die Eigentümerin, die ein landwirtschaftliches Gewerbe auf dem Grundstück betreibt, die Möglichkeit haben, durch die Einnahmen der Veräußerung, ein anderes gleichgeeignetes Grundstück zu erwerben. Die Eigentümerin ist mit diesem Angebot jedoch nicht einverstanden und so konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit dem OBR Biestow darüber hinaus jedoch keine Entwicklungsmöglichkeiten für das Grundstück.

8 Schließen der Sitzung

Herr Brincker schließt die Sitzung 18:30 Uhr.

gez. Jan-Hendrik Brincker

gez. Katrin Winkler